

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Thomas Barth (CDU)
– Drucksache 17/5534 –

Fachlehrermangel an Grundschulen und Förderschulen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5534 – vom 23. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Lehrgewerkschaften VBE und GEW haben jüngst massiv den Fachlehrermangel sowohl im Bereich der Förder- und Schwerpunktschulen als auch in den Grundschulen kritisiert. Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden Planstellen, wenn sie nicht an einer Schule besetzt werden können, an andere Schulen und Regionen umgesetzt?
2. Wie hat sich die Zahl der Lehrkräfte entwickelt, die an Grundschulen, Schwerpunktschulen und Förderschulen eingesetzt werden, die als anders Qualifizierte bezeichnet werden (Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen)?
3. Teilt die Landesregierung die Aussage der GEW, dass in Rheinland-Pfalz 500 Planstellen für die Schulen fehlen?
4. Welchen der vom VBE am 22. Januar 2018 und der GEW am 31. Januar 2018 erhobenen Forderungen stimmt die Landesregierung zu?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Planstellen werden vom Ministerium für Bildung im Rahmen der Personalplanung jährlich der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur bedarfsgerechten Bewirtschaftung pauschal zugewiesen. Dabei erfolgt eine Zuweisung nach Schularten. Die Planstellen werden von der ADD entsprechend des Bedarfs der jeweiligen Schulen eingesetzt, der sich insbesondere aus der Schüler- und der Klassenzahl ergibt. Stellen, die im Rahmen der Personalplanung an einer Schule nicht besetzt werden können, können an anderen Schulen verwandt werden.

Zu Frage 2:

In Rheinland-Pfalz wird der Unterricht weit überwiegend durch voll ausgebildete Lehrkräfte erteilt. Nur wenn diese nicht zur Verfügung stehen, können zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ausnahmsweise auch Lehrkräfte eingestellt werden, die nicht über eine entsprechende Lehrbefähigung verfügen. Diese anders qualifizierten Lehrkräfte werden in der Regel mit befristeten Verträgen eingestellt. Häufig haben sie – wenn auch in einem anderen Lehramt – ein abgeschlossenes Lehramtsstudium oder zumindest das 1. Staatsexamen für ein Lehramt abgelegt, ansonsten verfügen sie über eine anderweitige Ausbildung und sind nach Feststellung der Schulbehörde für die Erteilung von Unterricht geeignet.

Die Zahl der anders qualifizierten Lehrkräfte hat sich vom Schuljahr 2016/2017 zum Schuljahr 2017/2018 jeweils zum Stichtag der Schulstatistik wie folgt entwickelt:

Grundschulen	2016/2017	2017/2018
Personen	443	509
Anteil in Prozent	4,3	4,9

Förderschulen	2016/2017	2017/2018
Personen	256	231
Anteil in Prozent	8,3	7,4

Schwerpunktschulen	2016/2017	2017/2018
Personen	344	359
Anteil in Prozent	4,0	4,0

b. w.

Zu Frage 3:

In der Pressemitteilung vom 31. Januar 2018 fordert die GEW die Schaffung von 500 zusätzlichen Planstellen, um schneller Einstellungsangebote machen zu können. Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass mit einem Zuwachs an Planstellen mehr Lehrkräfte im Land gehalten werden können. Auch aus diesem Grund hat die Landesregierung den Vertretungspool zum 1. Februar 2018 um 100 auf derzeit 1 100 Beamtenstellen ausgebaut. Bis zum Schuljahr 2019/2020 erfolgt ein weiterer Zuwachs auf dann 1 350 Stellen. Durch diese Maßnahme erfährt insbesondere der Grundschulbereich eine deutliche Attraktivitätssteigerung. Dabei ist festzuhalten, dass Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu anderen Ländern zum Schuljahresbeginn 2017/2018 und zum 1. Februar 2018 alle Planstellen an Grundschulen besetzen konnte. Um für Förderschulen mehr Lehrkräfte gewinnen zu können, nutzt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Einstellungsbehörde das Instrument der Vorabzusage. Damit erhalten alle qualifizierten rheinland-pfälzischen Bewerberinnen und Bewerber in Rheinland-Pfalz frühzeitig ein Stellenangebot.

Zu Frage 4:

Die Sicherung der Unterrichtsversorgung auf hohem Niveau gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Landesregierung, die sich mit allen relevanten bildungspolitischen Akteuren im Austausch befindet. Dazu gehören insbesondere GEW und VBE. Die Landesregierung teilt das Anliegen von GEW und VBE, die Unterrichtsversorgung auf hohem Niveau zu sichern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Landesregierung nimmt daher auch die Forderungen von GEW und VBE ernst und prüft diese im Einzelnen.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin